# Calwer Wochenblatt

№ 274. Amts- und Anzeigeblatt für den Oberamtsbezirk Calw. 83. Jahrgang.

Erscheinungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Insertionspreis 10 Pfg. pro Zeile für Stadt u. Bezirksorte; außer Bezirk 12 Pfg.

Samstag, den 21. November 1908.

Bezugspr. i. d. Stadt ¼jährl. m. Trägerl. Mk. 1.25. Postbezugspr. f. d. Orts- u. Nachbarortsverk. ¼jährl. Mk. 1.20, im Fernverkehr Mk. 1.30. Bestellg. in Württ. 30 Pfg., in Bayern u. Reich 42 Pfg.


## Amtliche Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, betreffend den Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr vom 17. November 1908.**

Auf Grund des Art. 2 des Gesetzes, betreffend einen vierten Nachtrag zum Finanzgesetz für die Finanzperiode 1. April 1907 bis 31. März 1909, vom 15. Juli 1908 (Reg Bl. 08 S. 142 ff.) wird nachstehende

### Postscheckordnung

erlassen:

### I. Beitritt zum Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr.

§ 1. I Zur Teilnahme an Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr wird jede Privatperson, Handelsfirma, öffentliche Behörde, juristische Person oder sonstige Vereinigung oder Anstalt auf ihren Antrag zugelassen. Der Antrag kann bei einem Postscheckamt oder einer Postanstalt gestellt werden.

II Die Eröffnung eines Kontos erfolgt in der Regel bei dem Postscheckamt in Stuttgart, auf Verlangen auch bei einem anderen Postscheckamt oder bei mehreren Postscheckämtern.

III Auf jedes Konto muß eine Stammeinlage von 100 ℳ eingezahlt werden.

IV Jedes Postscheckamt führt eine Liste der Kontoinhaber. Der Postverwaltung bleibt vorbehalten, die Liste in der ihr geeignet erscheinenden Weise zu veröffentlichen.

V Die Höhe des Guthabens eines Kontos unterliegt keiner Beschränkung.

### II. Einzahlungen.

Allgemeines.

§ 2. Einzahlungen auf ein Postscheckkonto können bewirkt werden:

A. mittels Zahlkarte bei jeder Postanstalt und jedem Postscheckamt (§ 3),
B. mittels Postanweisung bei jeder Postanstalt (§ 4),
C. mittels Ueberweisung von einem anderen Postscheckkonto (§ 5).

Einzahlungen mittels Zahlkarte.

§ 3. I Mittels Zahlkarte können auf ein Postscheckkonto Geldbeträge sowohl vom Kontoinhaber als auch von jeder anderen Person eingezahlt werden. Der Höchstbetrag einer Zahlkarte wird auf 10000 ℳ festgesetzt.

II Zu Zahlkarten dürfen nur Formulare benutzt werden, die von der Postverwaltung hergestellt sind. Die Formulare werden von den Postscheckämtern zum Preise von 25 ₰ für je 50 Stück an die Kontoinhaber verabfolgt. Einzelne Formulare werden am Schalter der Postanstalten an das Publikum unentgeltlich abgegeben.

III Die Ausfüllung der Zahlkarte kann auch durch Druck, mit der Schreibmaschine usw. bewirkt werden; die handschriftliche Ausfüllung darf nur mit Tinte geschehen. Der Geldbetrag ist in der Reichswährung anzugeben. Die Marksumme muß in Zahlen und in Buchstaben ausgedrückt sein. Auch das mit der Zahlkarte verbundene Formular für den Einlieferungsschein ist vom Einzahler dem Vordruck entsprechend auszufüllen.

IV Der Abschnitt der Zahlkarte kann zu Mitteilungen an den Kontoinhaber benutzt werden.

V Nach Einzahlung des Betrags wird der Postvermerk auf dem Einlieferungsschein vollzogen.

VI Der eingezahlte Betrag wird auf dem in der Zahlkarte angegebenen Postscheckkonto gutgeschrieben. Das Postscheckamt übersendet nach der Gutschrift dem Kontoinhaber den Abschnitt der Zahlkarte.

VII Kann die Gutschrift bei dem Postscheckamt nicht erfolgen, weil ein Konto unter der in der Zahlkarte angegebenen Bezeichnung nicht geführt wird oder der Kontoinhaber wegen unzureichender Adresse nicht sicher erkennbar ist, so ist eine Unbestellbarkeitsmeldung zu erlassen, damit der Absender die Angaben der Zahlkarte berichtige oder die Rücksendung des eingezahlten Betrags beantrage. Der eingezahlte Betrag ist an den Absender ohne Erlaß einer Unbestellbarkeitsmeldung zurückzuzahlen, wenn für den in der Zahlkarte bezeichneten Empfänger bei dem Postscheckamt zwar ein Konto bestanden hatte, dieses aber erloschen ist.

Für die Beförderung jeder Unbestellbarkeitsmeldung und der zu erteilenden Antwort hat der Absender im Orts- und Nachbarortsverkehr 10 ₰, im sonstigen Verkehr 20 ₰ Porto an die Aufgabe-Postanstalt zu entrichten.

VIII Den Landpostboten können auf ihren Bestellungen Zahlkarten zur Ablieferung an die Postanstalt übergeben werden. Auf das Verfahren finden die Vorschriften der Postordnung vom 21. Mai 1900 § 33 IV und V entsprechende Anwendung.

IX Der Absender kann eine eingelieferte Zahlkarte unter den in der Postordnung § 37 angeführten Voraussetzungen zurücknehmen solange die Gutschrift auf dem Konto des Empfänger noch nicht gebucht ist.

Einzahlungen mittels Postanweisung.

§ 4. I Jeder Kontoinhaber kann bei der Postanstalt, durch die er seine Postsendungen erhält, den Antrag stellen, daß die für ihn eingehende Postanweisungen seinem Postscheckkonto gutgeschrieben werden.

II Ist ein solcher Antrag gestellt, so überweist die Postanstalt den dem Kontoinhaber gutzuschreibenden Betrag der Postanweisungen täglich mittels Zahlkarte an das Postscheckamt.

Die Postanweisungen werden dem Kontoinhaber zur Abholung bereit gestellt oder durch den bestellenden Boten überbracht. Der Kontoinhaber hat über Stückzahl und Betrag der von ihm angenommenen Postanweisungen ein Anerkenntnis zu erteilen und sie an die Ausgabestelle der Postanstalt oder an den bestellten Boten zurückzugeben; die Abschnitte der Postanweisungskarten und die Einlagen der Postanweisungsumschläge werden von ihm zurückbehalten.

III Die für einen Kontoinhaber einzuziehenden Postauftrags- und Nachnahmebeträge sind unmittelbar seinem Postscheckkonto zu überweisen, wenn am Fuße des Postauftragsformulars oder unmittelbar unter der Angabe des Nachnahmebetrags vermerkt worden ist: „Betrag an das Postscheckamt in S..... zur Gutschrift auf das Konto Nr. ..... des N. ..... in M. .....“.

IV Die durch Postauftrag oder Nachnahme eingezogenen Beträge werden an das Postscheckamt mittels Postanweisung nach Abzug der Postanweisungsgebühr gesandt.

Das Postscheckamt übersendet den Abschnitt der Postanweisung nach Gutschrift des Betrags an den Kontoinhaber.

Einzahlungen durch Ueberweisung von einem anderen Postscheckkonto.

§ 5. Die für Kontoinhaber von anderen Kontoinhabern desselben oder eines andern Postscheckamts angewiesenen Beträge werden dem Konto des Empfängers gutgeschrieben.

### III. Rückzahlungen.

Allgemeines.

§ 6. I Der Kontoinhaber kann über sein Guthaben, soweit es die Stammeinlage von 100 ℳ übersteigt, in beliebigen Teilbeträgen jederzeit verfügen, und zwar;

A. durch Ueberweisung auf ein anderes Postscheckkonto,
B. mittels Schecks.

Zu Ueberweisungen und Schecks dürfen nur Formulare benutzt werden, die vom Postscheckamt bezogen worden sind.

II Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die Ueberweisungs- und Scheckformulare sorgfältig aufzubewahren; er trägt alle Nachteile, die aus dem Verlust oder sonstigen Abhandenkommen der Formulare entstehen, wenn er nicht das Postscheckamt von dem Abhandenkommen benachrichtigt hat, um die Ueberweisung oder Zahlung an einen Unberechten zu verhindern.

III Die Unterschriften der Personen, die zur Ausstellung von Ueberweisungen und Schecks berechtigt sein sollen, müssen dem Postscheckamt vom Kontoinhaber mitgeteilt werden, damit die Echtheit der Unterschriften unter den beim Postscheckamt eingehenden Ueberweisungen und Schecks geprüft werden kann.

IV Die dem Postscheckamt mitgeteilten Unterschriften haben so lange Geltung, bis der Kontoinhaber diesem Amte das Erlöschen der Vertretungsbefugnis schriftlich mitgeteilt hat.

V Die Ausfüllung der Formulare zu Ueberweisungen und Schecks kann auch durch Druck, mit der Schreibmaschine usw. bewirkt werden. Die handschriftliche Ausfüllung darf nur mit Tinte geschehen. Der Geldbetrag ist in der Reichswährung anzugeben. Die Marksumme muß in Zahlen und in Buchstaben ausgedrückt sein.

Rückzahlungen durch Ueberweisung auf ein anderes Postscheckkonto.

§ 7. I Die Formulare zu Ueberweisungen von Beträgen auf ein anderes Konto bei demselben oder bei einem anderen Postscheckamt werden in Blattform (zur Versendung in Briefen) oder in Postkartenform (Giropostkarten, zur offenen Versendung) ausgegeben.

Die Formulare werden den Kontoinhabern vom Postscheckamt unentgeltlich geliefert.

II Bei Benützung der Blattform können die Ueberweisungen auf jeden beliebigen Betrag, der innerhalb des verfügbaren Guthaben gelegen ist, ausgestellt werden.

Der Höchstbetrag einer Giropostkarte wird auf 1000 ℳ festgesetzt.

Der Aussteller hat die Ueberweisung an das Postscheckamt zu senden, bei welchem sein Konto geführt wird.

III Der an den Ueberweisungsformularen befindliche Abschnitt kann zu schriftlichen Mitteilungen benutzt werden. Er wird vom Postscheckamt dem Gutschriftsempfänger übersandt.

IV Der Auftrag zur Ueberweisung von Beträgen auf andere Konten kann vom Kontoinhaber zurückgenommen werden, solange die Gutschrift auf dem Konto des Empfängers noch nicht gebucht ist.

Rückzahlungen mittels Schecks.

§ 8. I Die Scheckformulare werden den Kontoinhabern vom Postscheckamt in Heften von 50 Stück zum Preise von 50 ₰ für das Heft geliefert.

II Der Höchstbetrag eines Schecks wird auf 10000 ℳ festgesetzt.

Von der am rechten Rande des Schecks befindlichen Zahlenreihe hat der Aussteller vor der Ausgabe des Schecks die Zahlen abzutrennen oder mit Tinte zu durchstreichen, welche den Betrag des Schecks übersteigen. Ist dies versehentlich unterblieben, so hängt es vom Ermessen des Postscheckamts ab, ob der Scheck einzulösen ist.

III Der Scheck ist binnen zehn Tagen nach der Ausstellung bei dem Postscheckamt zur Einlösung

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

vorzulegen. Wird ein Scheck nach Ablauf dieser Frist vorgelegt, so hängt es vom Ermessen des Postscheckamts ab, ob der Scheck einzulösen ist.

IV Schecks, die mit einem Indossament versehen sind, werden nicht eingelöst.

V Hat der im Scheck bezeichnete Zahlungsempfänger selbst ein Konto bei demselben oder einem anderen Postscheckamt, so wird der Betrag dem Konto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben, wenn nicht die Barzahlung ausdrücklich verlangt wird.

VI Hat der im Scheck bezeichnete Zahlungsempfänger kein Postscheckkonto oder verlangt er ausdrücklich die Barzahlung, so wird die Postanstalt vom Postscheckamt mittels Zahlungsanweisung beauftragt, den Betrag an den Empfänger zu zahlen.

VII Die Zahlungsanweisungen werden den Empfängern mit den Geldbeträgen ins Haus bestellt.

VIII Die in der Postordnung § 25 IX, 40 bis 42 und 44 bis 47 hinsichtlich der Postanweisungen erlassenen Vorschriften über

die Auszahlung,
die Bestellung,
die Aushändigung von postlagernden Postanweisungen
die Abholung,
die Nachsendung der Postanweisungen sowie die Behandlung unbestellbarer Postanweisungen am Bestimmungsort

finden auf die Zahlungsanweisungen entsprechende Anwendung.

IX Sofern der Betrag eines Schecks 800 ℳ nicht übersteigt, kann das Geld an den Zahlungsempfänger mittels telegraphischer Zahlungsanweisung übermittelt werden. Der Antrag ist auf der Vorderseite des Schecks unterhalb der Angabe des Ortes und der Zeit der Ausstellung zu vermerken und vom Antragsteller zu unterschreiben. Auf die telegraphischen Zahlungsanweisungen finden die Vorschriften der Postordnung § 26 entsprechende Anwendung. Ist der Antrag auf telegraphische Uebermittlung vom Scheckaussteller gestellt, so wird der Betrag des Schecks dem Zahlungsempfänger unverkürzt überwiesen. Vom Konto des Scheckausstellers wird dieser Betrag unter Hinzurechnung der Telegrammgebühr und zutreffendenfalls des Eilbestellgelds für die Bestellung an den Empfänger abgeschrieben. Ist dagegen der Antrag auf telegraphische Uebermittlung vom Zahlungsempfänger gestellt, so wird die Telegrammgebühr vom Betrag des Schecks in Abzug gebracht.

X Wohnt der im Scheck bezeichnete Zahlungsempfänger im Ausland, so wird ihm, wenn er kein Postscheckkonto bei einem deutschen Postscheckamt hat, der Betrag mittels Postanweisung oder Wertbriefs übersandt. Vom Konto des Scheckausstellers wird der Betrag des Schecks unter Hinzurechnung des Frankos für die Postanweisung oder den Wertbrief abgeschrieben.

XI Ist im Scheck kein Zahlungsempfänger angegeben, so kann der Scheck vom Inhaber bei der Kasse des Postscheckamts, welches das Konto des Scheckausstellers führt, zur Einlösung vorgelegt werden. Hat der Inhaber eines solchen Schecks selbst ein Postscheckkonto, so kann er verlangen, daß der Betrag seinem Konto gutgeschrieben werde.

XII Der Inhaber eines Schecks, in dem kein Zahlungsempfänger angegeben ist, kann verlangen, daß ihm der Betrag des Schecks durch Vermittlung einer Postanstalt bar gezahlt werde. Die Uebermittlung des Geldes erfolgt:

a) mittelst Zahlungsanweisung, wenn der Empfänger im Inland wohnt,
b) mittels Postanweisung oder Wertbriefs, wenn er im Ausland wohnt.

Im Falle zu b wird von dem Betrag des Schecks das Franko für die Postanweisung oder den Wertbrief abgezogen. Auf die Ueberweisung des Geldes mittels telegraphischer Zahlungsanweisung finden die Vorschriften unter IX entsprechende Anwendung.

### IV. Gebühren.

§ 9. I Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. bei Bareinzahlungen mittels Zahlkarte für je . . . . . 500 ℳ oder einen Teil dieser Summe 5 ₰;
2. für jede Barrückzahlung durch die Kasse des Postscheckamts oder durch Vermittlung einer Postanstalt
   a) eine feste Gebühr von . 5 ₰,
   b) außerdem 1/10 vom Tausend des auszuzahlenden Betrags (Steigerungsgebühr);
3. für jede Uebertragung von einem Konto auf ein anderes Postscheckkonto . . . . 3 ₰

   Zur Zahlung der Gebühr unter 1 ist der Zahlungsempfänger, zur Zahlung der Gebühren unter 2 und 3 der Kontoinhaber verpflichtet, von dessen Konto die Abschreibung erfolgt.
4. Erheischt der Kontoverkehr eines Kontoinhabers jährlich mehr als 600 Buchungen, so wird außer den unter 1 bis 3 aufgeführten Gebühren für jede weitere Buchung eine Zuschlagebühr von 7 ₰ erhoben.

II Die Gebühren sowie die für Zahlkartenformulare und Scheckhefte zu zahlenden Preise werden durch Abschreibung von dem zur Zahlung verpflichteten Konto eingezogen.

III Der Preis für unbrauchbar gewordene Zahlkarten- und Scheckformulare wird nicht erstattet.

### V. Portofreiheit.

§ 10. Die Sendungen der Postscheckämter und der Postanstalten an die Kontoinhaber sowie die Sendungen zwischen den Postscheckämtern und zwischen diesen und den Postanstalten werden im Postscheckverkehr als Dienstsache portofrei befördert.

### VI. Aenderungen in den Verhältnissen eines Kontoinhabers.

§ 11. Aenderungen in den rechtlichen Verhältnissen eines Kontoinhabers, die für sein Konto von Bedeutung sind, müssen dem zuständigen Postscheckamt mitgeteilt und durch Vorlegung öffentlicher Urkunden nachgewiesen werden. Unterbleibt diese Mitteilung, so hat die Postverwaltung den etwa aus der Unkenntnis der eingetretenen Aenderungen entstehenden Schaden nicht zu vertreten.

### VII. Austritt aus dem Scheckverkehr.

§ 12. I Der Inhaber eines Kontos kann jederzeit aus dem Scheckverkehr ausscheiden.

II Im Fall einer mißbräuchlichen Benutzung des Kontos seitens des Kontoinhabers ist auch das Postscheckamt befugt, das Konto aufzuheben.

### VIII. Gewährleistung.

§ 13. I Die Postverwaltung leistet für rechtzeitige Buchung der Einzahlungen auf den Konten und für rechtzeitige Ausführung der dem Postscheckamt mittels Ueberweisungen und Schecks erteilten Aufträge keine Gewähr.

II Für die auf Zahlkarten eingezahlten Beträge haftet die Postverwaltung in der gleichen Weise wie für Postanweisungen.

### IX. Aenderung der Postscheckordnung.

§ 14. Werden die Vorschriften der Postscheckordnung geändert, so finden die neuen Vorschriften auch auf die bei ihrem Inkrafttreten bestehenden Postscheckkonten Anwendung.

### X. Inkrafttreten.

§ 15. Diese Postscheckordnung tritt am 1. Januar 1909 in Kraft.

Stuttgart, 17. Nov. 1908.

Weizsäcker.

---

## Tagesneuigkeiten.

-z Calw 20. Nov. Der Vorstand des Landesgewerbemuseums, Herr Professor Dr. Pazourek, war heute hier, um nach kunstgewerblichen Altertümern sich umzusehen. Erfreulicherweise lagen eine ganze Anzahl von Einladungen von hiesigen Familien zur Besichtigung ihres kunstgewerblichen Besitzes vor, sodaß wegen der Kürze der verfügbaren Zeit nicht einmal alles besichtigt werden konnte. Bedauerlich ist der Mangel an bodenständigen Erzeugnissen. Dagegen finden sich hübsche Sachen aus fremder Glas-, Porzellan-, Uhrer-, Möbel- und Gewebefabrikation und Schmuckgegenstände. Einzelnes wurde aufgekauft. Es kann nicht genug davon abgeraten werden, solche Gegenstände, deren Wert mancher Besitzer gar nicht kennt, zum Spielzeug der Kinder werden oder in die Hände der nächsten besten Händler oder Kunstliebhaber wandern zu lassen; vielmehr ist sorgliche Erhaltung in den Familien oder Abgabe an heimische Museen zu empfehlen. Die Gründung einer Sammlung von Altertümern aller Art in Calw ist hier längst ins Auge gefaßt. Einige Gegenstände sind schon gesichert. Hoffentlich gelingt es, anläßlich der Schulerweiterungsbauten einen geeigneten Raum dafür zu gewinnen.

* Calw 21. Nov. Die Novembernummer der Blätter aus dem Schwarzwald enthält der Hauptsache nach Fortsetzungen aus dem vorigen Blatt. „Eine achttägige Tour im Gebiet des roten Rhombus" bringt den Wanderer von Nippoldsau auf den vielgepriesenen Feldberg; die „Sagen und Geschichten aus Freudenstadt und Umgebung" berichten uns in anziehender Weise über einen fürstlichen Haushalt in der Kleinstadt. Ein gut geschriebener Artikel von Gienapp-Hamburg orientiert uns über den „herbstlichen Farbenwechsel am Laub- und Nadelholze und dessen landschaftliche Bedeutung" und eine Schilderung des nördlichen Schwarzwalds preist die Schönheiten von „Schömberg O.-A. Neuenbürg". Die Nachrichten aus den Bezirksvereinen geben Kunde von der vielseitigen Tätigkeit, die in manchen Vereinen herrscht. So berichtet der Bezirksrerein Teinach, daß er auf einer Wanderung über Emberg nach Agenbach unter kundiger Führung den zu manchen Irrfahrten Veranlassung gebenden Weg mi blauen Strichen bezeichnet habe, und daß in Agenbach auch die Wirtshausstaffel und ein daran lehnender Besen blau bemalt worden sei!

Stuttgart 18. Nov. Se. Königl. Majestät haben anläßlich des Ablebens des Geheimen Hofrats a. D. Stroh den Hinterbliebenen Allerhöchstihre Teilnahme aussprechen lassen.

Stuttgart 20. Nov. (Postbetrieb.) Von der Postverwaltung sind soeben die Vorschriften für den Postbetriebsdienst neu ausgegeben worden. Diese Vorschriften sind für das Publikum insofern von Bedeutung, als sie Neuerungen enthalten, die eine rasche Abwicklung des Verkehrs am Post-Schalter u. s. w. bezwecken. Hervorzuheben sind die zahlreichen Schreibkürzungen im Postbetrieb (auch im gegenseitigen amtlichen Verkehr der Postanstalten) und die Einschränkung des Kontrollwesens, zumal bei Aemtern größeren Verkehrsumfangs. Es ist nicht zu verkennen, daß es die Postverwaltung ist, die allen anderen Staatsverwaltungen in der Anwendung kaufmännischen Prinzipien, d. h. in der Modernisierung der Verwaltung vorangeht.

Stuttgart 20. Nov. Der neue Stuttgarter Schlacht- und Viehhof in Gaisburg ist jetzt im Rohbau in der Hauptsache fertig gestellt. Die ganze Anlage stellt einen vollständig neuen Stadtteil dar; sie hat eine Größe von nahezu 14 Hektar und umfaßt 31, teilweise recht beträchtliche Gebäude, die mit einem Bauaufwand von 4 700 000 ℳ inkl. der Fundamentierungsarbeiten erstellt wurden. In den Schlachthallen können zu gleicher Zeit 300 Stück Großvieh, 500 Stück Kleinvieh und 500 Schweine geschlachtet werden. Die Marktställe sind für die Aufnahme von 800 Stück Großvieh und je 1200 Stück Kleinvieh berechnet. Der ganze maschinelle Betrieb geschieht durch elektrische Kraft und ist äußerst praktisch eingerichtet. Namentlich ist der Transport der Tiere von Halle zu Halle, sowie der geschlachteten Tiere nach dem Kühlhaus, in die Kuttelei u. s. w. äußerst zweckmäßig und interessant. Das Schlachthaus hat ein eigenes Wasserreservoir in den Gaisburger Weinbergen.

Stuttgart 20. Nov. Bei der gestrigen Ziehung der Geldlotterie zu Gunsten des Krankenhauses in Laichingen fielen die Hauptgewinne auf folgende Nummern: 15 000 ℳ auf Nr. 38 277, 6000 ℳ auf Nr. 63 363, 2000 ℳ auf Nr. 77 156, je 1000 ℳ auf Nr. 56 559, 88 064, je 500 ℳ auf Nr. 49 731, 63 947. (Ohne Gewähr.)

Stuttgart 20. Nov. Die „Schwäb. Tagwacht" erhielt, wie sie mitteilt, bisweilen von einem Genossen, dem Heilgehilfen H. B., Unterstützungen für bedürftige Parteigenossen und heute früh sein Testament, worin die Redaktion zum Vollstrecker ernannt, sowie abermals ein Teil seiner Ersparnisse für bedürftige Parteigenossen bestimmt wird. Kurz darauf lief die Nachricht bei der Redaktion ein, daß der Genosse heute früh 6 Uhr freiwillig aus dem Leben geschieden ist.

Tübingen 20. Nov. Vor dem Schöffengericht standen gestern der Schreiner Raichle und der Maurer Friedr. Löffler von Plattenhardt wegen Wilderei und der Bierbrauer Friedr. Wurster und dessen Hausknecht Müller wegen Hehlerei. Reichle und Löffler haben Mitte Juli auf dem Jagdgebiet des Königs im Schönbuch einen schweren Hirsch gewildert, in der Nacht darauf mit dem Fuhrwerk des Wurster aus dem Walde abgeführt und dem Wurster um eine Flasche Wein verkauft. Wurster hat dann das Wild verwertet und das Geweih den Wilddieben

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

überlassen. Die beiden letzteren wurden zu je 4 Wochen Gefängnis und der Hehler Wurster zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte erheblich höhere Strafen, ja eine solche, die über die Zuständigkeit des Schöffengerichts hinausging in Antrag gebracht, so daß in der Verhandlung auch die Kritik nicht fehlte. Die Verhandlung währte den ganzen Tag und hatte ein zahlreiches Publikum angelockt.

Gmünd 20 Nov. Wegen Goldbiebstahls und Hehlerei wurden gestern abend vier Personen festgenommen, ein Werkführer der Goldwarenfabrik Bihlmeyer u. Cie. samt Frau und Schwiegermutter, sowie ein bei derselben Firma beschäftigter Goldarbeiter. Es soll sich um größere Werte handeln. Die Untersuchung ist im Gang und es ist möglich, daß sie zu weiteren Festnahmen führt. Die Haussuchung bei dem Werkführer förderte eine große Geldsumme — man spricht von 20000 ℳ — unter dem Bett verborgen zu Tage.

Neuravensburg 20. Nov. Dem Bauern Xaver Hasel in Niederwangen ist in der Nacht vom Samstag auf Sonntag 14./15. d. M. ein Pferd aus dem Stall gestohlen worden. Das Pferd scheint aber dem Dieb ausgerissen zu sein, denn es stellte sich im Laufe des Morgens schweißtriefend wieder in seinem Stalle ein.

---

Pforzheim 20. Nov. In Enzberg hat gestern abend ein Strolch ein sechsjähriges Mädchen fortzulocken versucht. Das Kind sprang aber mit seinem Brüderchen davon und benachrichtigte die Eltern, worauf sofort die Kriminalpolizei von Pforzheim telephonisch benachrichtigt, mit einem Automobil nach Enzberg fuhr und Nachforschung hielt. Man glaubte nämlich, daß es sich um den Urheber des Pforzheimer Kindsmordes handle. Als jedoch die Polizei eintraf, war der Strolch verschwunden.

Karlsruhe 20. Nov. Der Legationsrat bei der deutschen Botschaft in Bern, Graf Rhena (Sohn des Prinzen Karl von Baden und der verstorbenen Gräfin Rhena) ist gestern in Bern plötzlich gestorben.

Berlin 20. Nov. Wie eine hiesige Korrespondenz wissen will, leidet Fürst Bülow infolge der Aufregungen der letzten Woche an einer nervösen Depression, die sich in Schlaflosigkeit und Appetitlosigkeit äußert. In der Umgebung des Fürsten neige man zu der Anschauung, daß Fürst Bülow im Dezember vom Kaiser einen kurzen Urlaub erbitten werde.

Berlin 20. Nov. (Reichstag.) Die erste Beratung der Reichsfinanzreform und der Steuer-Vorlagen wird fortgesetzt. Abg. v. Richthofen (kons.) erklärt, auch er möchte unter allen Reformen die Sparsamkeit voranstellen. Auch der Reichstag müsse daher dahin wirken, in Zukunft sparsamer zu sein und nicht so wie bisher auf neue Ausgaben hinzudrängen. An der Bedarfsziffer von 500 Millionen wolle er nicht rütteln. Er teile sogar die Befürchtung, daß das Defizit mit 500 Mill. eher zu knapp als zu hoch bemessen ist. Es seien hauptsächlich drei Gesichtspunkte aus denen die Rückkehr zu einer gesunden Finanzwirtschaft unerläßlich sei: 1) wirtschaftlicher Natur 2) politischer Art und 3) eigentlich finanzieller Art. An einem niedrigen Barkinsatz hätten Landwirtschaft und Gewerbe ein starkes Interesse, aber auch die Arbeiter wegen des Einflusses auf die Löhne. Sollte ein Krieg ausbrechen, so glaube er ja, daß die Nation das nötige Geld aufbringen würde, aber wenn sich unsere Finanzlage nicht gründlich verändert habe doch nur unter Bedingungen, die uns auf lange Zeit hinaus schwer schädigen. Mit den neuen Grundsätzen, die für unser Finanzwesen aufgestellt worden sind, seien seine Freunde einverstanden. Besonders die Schuldentilgung müsse rascher erfolgen. Was die neuen Steuern anlangten, so stimmten seine Freunde den theoretischen Gesichtspunkten zu. Ein erheblicher Teil seiner Freunde haben besondere Bedenken gegen die Erbrechtssteuer-Reform, behalte sich aber das endgültige Urteil vor. Was die Biersteuer anbelange, so gereiche ihm dabei zur Befriedigung, daß diesmal nicht wieder die Wirte und Brauer die Kosten tragen sollen, sondern das Publikum. Die Weinsteuer halte die Mehrheit seiner Freunde angesichts der Belastung des Branntweins für eine unbedingte soziale Notwendigkeit. Ueber die Tabaksteuer erwarte er noch weitere Erklärungen. Er glaube aber, daß der Regierungsentwurf da das richtige treffe. Die Inseratensteuer zerfalle in eine Plakatsteuer, die in seiner Partei keine Gegner habe, und in die wirkliche Inseratensteuer. Bei dieser würden seine Freunde prüfen, inwieweit die Presse sie zu tragen vermöge. Er selbst und eine großer Teil seiner Freunde seien auch mit der Besteuerung von Kraft und Licht durch Elektrizität und Gas einverstanden. Dagegen habe er im Namen seiner politischen Freunde zu erklären, daß sie sich mit der Nachlaßsteuer nicht befreunden könnten. Als letztes Mittel bleibe immer noch eine weitere Heranziehung der Matrikularbeiträge, möge dieses Mittel auch noch so unangenehm sein. Er hoffe jedenfalls, daß dieses nationale Werk zu Stande kommen möge, zum Segen des Ganzen. (Beifall rechts). Abg. Geyer (Soz.) meint, die persönliche Politik des Kaisers habe zu den ungeheuren Ausgaben für den Militarismus zu Wasser und zu Lande geführt. Die Unzuverlässigkeit des persönlichen Regiments erzeuge Unruhe im Aeußern und Innern und bringe das Reich in Gefahr. (Sehr wahr bei den Sozialdemokraten). Das Volk verlangt Garantieen und der Reichstag darf vorher keinen Pfennig auf neue Steuern bewilligen, ehe er nicht volle Garantie dafür hat, daß alle politischen Unternehmungen nur mit seiner vorherigen Zustimmung begonnen werden. Die Erklärung im Reichs-Anzeiger ist eine Kriegserklärung des Kaisers an die konstitutionellen Forderungen des Reichstages. (Stürmische Unterbrechung rechts.) Die persönliche Politik hat die Reichsfinanzen zerrüttet. Ihre Beseitigung ist die Voraussetzung einer Finanzreform. (Beifall links, Lachen rechts.) Man verstehe unter einer wirklichen und gerechten Finanzreform eine gerechte Verteilung der Lasten und diesem Zwecke dienten nicht die indirekten Steuern sondern nur die direkten. Das Volk sei nicht so reich. Es sei jetzt schon schwer mit indirekten Steuern belastet und da wolle man jetzt noch 300 Millionen und mehr mit indirekten neuen Steuern aufbringen. Seine Partei verlange Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer. Ein Fünftel der Tabak-Produktion werde aufhören, ein Fünftel der Arbeiterschaft entlassen werden. Abg. Fürst Hatzfeld (Rp) erklärt, Deutschland habe Aufgaben, wie kein anderes Land. Kein Land sei reich genug, ein teures Heer, eine teure Marine, eine teure Sozialpolitik gleichzeitig zu unterhalten. Wir haben es unternommen und können nicht mehr zurück. Mit unserer Schuldenwirtschaft dürfe es nicht so weiter gehen. Sie haben unser Ansehen im Auslande schon schwer geschädigt. Das Branntwein-Zwischenhandels-Monopol gefährdet die landwirtschaftlichen Brennereien, denn jede Monopol-Verwaltung sei bestrebt, billig zu kaufen und teuer zu verkaufen. Zu erwägen wäre daher eine Fabrikatsteuer in Staffelform. Allerdings spreche er da persönlich, nicht im Namen seiner politischen Freunde. Redner stimmt dann der Tabakbesteuerung und der Lichtsteuer zu. Besteuere man die Kraft, so dürfe man jedenfalls nicht bei der Elektrizität stehen bleiben, vielmehr müsse man dann alle Kraftquellen besteuern. Die Inseratensteuer hätten seine Freunde immer verlangt. Unsympatisch bleibe seinen Freunden die Nachlaßsteuer und sie seien deshalb bereit, irgend einer anderen Form für die Besteuerung des Besitzes zuzustimmen. Fürst Bülow habe vom Sparen gesprochen. Aber Heer und Marine erforderten laufende Ausgaben, auch die Beamtengehälter erforderten mehr Geld. Gespart werden kann bei Bauten. Mögen, so schließt Redner, alle bürgerlichen Parteien zusammen stehen, damit wir zu einem ersprießlichen Resultat kommen. Abg. Raabe (w. Vg.) führt aus: 500 Millionen Mark jährlich auf einem Brett! Es wird schwer werden, davon etwas herunter zu rechnen. Wir wollen unserer Finanzmisère abhelfen. Wir verlangen schnelleres Tempo bei Schuldentilgung und Uebernahme neuer Schulden nur für werbende Anlagen. Jedenfalls müssen wir der Gefahr vorbeugen, daß der Staat finanziell abhängig

---

# Ada.

Roman von Konrad Remling.

(Fortsetzung.)

Während sie ihm mit einem ihrer faszinierenden Blicke in die Augen sah, verzog sich allmählich ihr Gesicht zu einem leisen Lächeln, das schließlich in ein lautes, lustiges Lachen überging:

„Heinrich von Theiß . . aber so lachen Sie doch mit! Kommt Ihnen das Ganze denn nicht unsäglich komisch vor . .? Wir beiden alten Freunde stehen uns hier gegenüber wie zwei düstere Tragödienhelden, wie Intriganten, die sich am liebsten auffressen möchten mit Haut und Haaren — während wir doch beide wissen, daß unsere Worte nur Spiegelfechtereien sind. Kommen Sie her. Geben Sie mir die Hand. Sie sind ein lieber, prächtiger Mensch, den ich von Herzen gern habe . . Nein — nicht so stürmisch . . wie zwei alte Freunde, die ihren Freundschaftsbund erneuern . . So — und nun sehen Sie mir in die Augen und sagen Sie noch einmal daß Sie hingehen werden, um die arme Ada unglücklich zu machen . . . Na — so sagen Sie es doch . . !"

„Ich Sie unglücklich machen? Wie können Sie so etwas überhaupt nur denken?"

Nun war er wieder völlig in ihrem Bann.

„Nun also —" lachte sie — „sagte ich es nicht? Aber nun wollen wir wieder lustig und guter Dinge sein. Diese Sache ist abgetan für uns — ein für alle Mal. Nicht wahr?"

„Ich werde wohl ja sagen müssen." Er seufzte und trat einen Schritt näher — „und nun will ich gehen. Ich sehe, daß jedes weitere Wort nutzlos wäre. Leben Sie wohl!"

„Weshalb so ernst und traurig, mein Freund? Soll es denn ein Abschied sein für's Leben?"

Immer fester bannte ihn ihr verführerischer Blick, das verheißungsvolle Lächeln und der weiche, bezaubernde Ton ihrer Stimme.

„Darüber haben Sie zu entscheiden, Ada, Sie wissen, daß ich trotzdem nie aufhören werde, Sie zu lieben . . ."

„Sagen wir: mein Freund zu bleiben —" verbesserte sie — „gut also: machen wir ein Programm. Ich bleibe noch etwa zwei Monate hier. Solange Sie gleichfalls hier sind, will ich versuchen, Ihnen hin und wieder ein Stündchen zu schenken — ein Freundschaftsstündchen wohlgemerkt — und vorausgesetzt, daß Sie immer artig und verständig bleiben."

Er seufzte nur, während Ada in demselben ruhigen und gönnerhaften Tone fortfuhr:

„Wir sehen uns einstweilen auf der Promenade . . ."

„Unter tausend anderen Menschen . . ."

„Gewiß. Hindert uns das, ein Weilchen miteinander zu plaudern? Sie gehen hin und wieder ins Konzert . . .?"

„Ja."

„. . . . oder ins Theater?"

„Ja."

Theiß war sehr einsilbig geworden.

„Ich will gleichfalls versuchen, dort zu sein — in Begleitung von Mademoiselle Jeanne natürlich."

„Wer ist das?"

„Unsere . . . nun, sagen wir: meine Gesellschafterin."

„Ah — also gleichfalls keine fünf Minuten allein?"

„Allerdings nicht. Aber seien Sie beruhigt: Mademoiselle Jeanne ist Pariserin, sie versteht kaum drei Worte deutsch und — sie ist ein recht hübsches, ziemlich junges und — als Französin — ein sehr schickes Mädchen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

gemacht wird vom Kredit und von gewissen Finanzkreisen. Die Matrikularbeiträge dürfen nicht wesentlich erhöht werden, weil sonst die Freude am Reich völlig verloren gehen würde. Wir betrachten im Gegensatz zum Schatzsekretär die Steuerpolitik auch als ein Stück Mittelstandspolitik. Von der Zigarren-BanderolenSteuer sind schwere soziale Folgen zu befürchten. Für die höhere Biersteuer sind wir zu haben, wenn dafür gesorgt wird, daß sie wirklich die Konsumenten trifft. Bei der Weinsteuer bedauern wir, daß sie nur eine Flaschensteuer ist. Die Nachlaßsteuer ist annehmbar, wenn die untere Grenze auf 100000 ℳ hinaufgesetzt wird. Elektrizität und Gas wären zu billigen, wenn sie nur Luxussteuer wären, aber sie schädige die kleinen Gewerbetreibenden. Auch der Inseratensteuer ist nur in einer Form beizupflichten, die lediglich die unpolitischen Inseratenplantagen trifft. Zu überlegen wäre ein Petroleum-Monopol und ein Staats-Monopol für Kohle. Auch eine Tantiemensteuer ist zu empfehlen, daneben Luxussteuern.

Belgrad 20. Nov. Die hies. Vertreter Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens und Rußlands haben bei der serbischen Regierung wiederholt eindringliche Vorstellungen gemacht, die die Einstellung der Rüstungen bezwecken. Dagegen haben die Aeußerungen des zur Zeit hier anwesenden Präsidenten Buxton wieder ermunternd auf die Kriegslustigen gewirkt.

Petersburg 18. Nov. In großer Lebensgefahr hat sich gestern der Minister für Volksaufklärung, Schwarz, befunden. Der Minister fuhr in einer Droschke von einer Audienz mit Stolypin nach Hause. An der Morskajastraße kam seinem Wagen ein Post-Automobil in voller Fahrt entgegen, dessen Chauffeur betrunken war. Das Automobil fuhr direkt in die Pferde hinein, die vollständig verstümmelt wurden. Der Minister kam mit dem Schrecken davon. Der Chauffeur des Post-Automobils wurde verhaftet.

## Vermischtes.

(Die verstorbene Kaiserin-Witwe von China.) Jehonala, so hieß die Kaiserin-Witwe mit ihrem Mädchennamen, war aus reinem Mandschugeschlecht und ein Mädchen von großer Schönheit, als sie im Alter von 16 Jahren als Konkubine fünfter Klasse für den schwachen Kaiser Hsienfeng ausgesucht wurde. Aus dieser bescheidenen Stellung schwang sie sich zur unbeschränkten Herrscherin des gewaltigen chinesischen Reiches auf. Anfangs der Kaiserin gegenüber bescheiden wußte Tsu-Hsi doch, einen großen Einfluß auf die Politik des Landes auszuüben, ehe sie später die Maske abwarf und persönlich, über Leichen hinweg, sich den Weg zur Regierung bahnte. Ihre feindliche Gesinnung gegen die Mächte des Westens nötigten sie zweimal zu demütiger Flucht aus Peking, aber die Fürstin, deren Regierung man in beiden Fällen für gebrochen erachtete, kehrte stets triumphierend zurück. Ihre Hauptfeinde waren und blieben bis zu ihrem Lebensende die Reformer. Die Reformer machen ihr den Vorwurf, daß sie den Kaiser, als sie seine Reformpläne und die Verschwörung der Reformer gegen ihre Regierung entdeckte, durch Arzneimittel zu einem geistig vollständig unfähigen Menschen gemacht habe. Jedenfalls steht so viel fest, daß der Kaiser seit dieser Zeit nicht einmal über den Einfluß im Lande verfügte, den Tsu-Hsi ihren Obereunuchen einräumte. Die Kaiserin-Witwe ließ sich bei Erreichung ihrer Ziele weder durch Mitleid, Recht oder Gerechtigkeit beeinflussen. Die letzten drei Kaiser von China waren willenlose Werkzeuge in ihrer Hand. Sie schreckte vor keiner Lüge und vor keinem Betruge zurück. Ihr Weg ist mit Blut befleckt, obgleich vielleicht ihre chinesischen Gegner manche Mordtat und Grausamkeit ihrer Werkzeuge der Verstorbenen selbst zur Last legten. Von der Verschwendung und von der Verderbtheit der Kaiserin-Witwe erzählt man sich die wildesten Geschichten. Sie soll schöne Jünglinge gezwungen haben, sie zu lieben, um sie nachher ermorden zu lassen, wenn sie ihrer überdrüssig war. Um die Beschaffung von Geldmitteln scheint sie niemals verlegen gewesen zu sein. Es wird behauptet, daß sie vor einigen Jahren eine Summe von 60 Millionen Mark, die für den Ankauf von Kriegsschiffen bestimmt war, zum großen Teil dazu benutzte, um sich einen Palast zu bauen. Der verschwenderischen Dame fehlte es jedoch keineswegs an patriotischer Opferwilligkeit. Es war üblich, daß die Kaiserin-Witwe nach Zurücklegung jedes zehnten Lebensjahres einen neuen Titel und damit eine Steigerung ihres Jahresgehaltes in der Höhe von 900000 Mark annahm. Außerden waren die verschiedenen hohen Beamten des Reiches zu kostbaren Geschenken verpflichtet, die sich die Herrin in der Regel in barem Gelde auszahlen ließ. Bei Gelegenheit ihres 60. Geburtstages befand sich China im Kriege mit Japan. Trotzdem das Land keine Gelder zur Verfügung hatte, erhielt sie damals Geschenke im Werte von 30 Millionen Mark. Nun zeigte sie, daß sie patriotisch zu sein vermochte, denn sie führte den größten Teil dieser Summe dem Kriegsschatze zu. Bei Gelegenheit ihres 70. Geburtstages wurde ihr wiederum vom Kaiser ein neuer Ehrentitel mit den damit verknüpften Geldgaben angeboten, aber sie verzichtete zugunsten des in Not befindlichen Landes. Es war dies im Jahre 1903. Der Tod der Kaiserin-Witwe wird sich, das ist mit Bestimmtheit vorauszusagen, sehr bald in der asiatischen Politik bemerkbar machen, selbst wenn der Tod erfolgt sein sollte, ohne daß die Reformer dabei ihre Hand im Spiele gehabt hätten. Daß die Reformer stets danach gestrebt haben, die gefährliche Frau zu beseitigen, ist aus allerbester Quelle bekannt.

**Voraussichtliche Witterung:**
Wolkig bis trüb, zeitweise Niederschläge, kälter.

## Standesamt Calw.

Geborene.

14. Nov. Frida Lina, T. d. Ernst Eugen Schnierle, Fabrikarbeiters.
14. „ Franz Josef, S. d. Josef Nagel, Fabrikarbeiters.
18. „ Sofie Luise, T. d. Karl Albert Rothfuß, Taglöhners.

Getraute.

14. Nov. Ferdinand Waller, Hilfswagenwärter in Calw und Emilie Wilhelmine Morof.

Gestorbene.

14. Nov. Jakob Friedrich Gehring, Bäckermeister, 51 Jahre 5 Monate alt.
14. „ Luise Christine Deuschle, ledig, 28 Jahre 11 Monate alt.
16. „ Christoph Konrad Rudolf Stroh, Geh. Hofrat, 73 Jahre 10 Monate alt.
18. „ Friedrich Gottlob Broß, Flaschnermeister, 33 Jahre 7 Monate alt.
18. „ Helene, T. d. Albert Josef Dalkolmo, Schreiners, 14 Tage alt.
18. „ Daniel Friedrich, S. d. Wilhelm Bacher, Schuhmachers, 17 Jahre alt.
19. „ Pauline Sofie Karoline Seitz, ledige Privatiere, 53 Jahre 8 Monate alt.

**Reklameteil.**

**Aussteuer-Artikel**
in grösster Auswahl.
**Bettfedern. Flaum.**
Anfertigung
ganzer Aussteuern.
**Ernst Schall** am Markt.

Vielleicht machen Sie ihr ein wenig den Hof . . . sie ist wirklich sehr — niedlich . . . Wo wohnen Sie?"

Er nannte die Pension, in der er Zimmer für sich und seine Schwester bestellt hatte.

„Gut. Und — man kann Ihnen schreiben? Eine kurze Nachricht, meine ich."

„O, wenn sie das wollten!"

Er nahm ihre Hand und küßte sie.

„Aber gewiß will ich es . . ." Sie sah nach der Uhr und überlegte — „ich kann Ihnen augenblicklich noch keinen Vorschlag machen. Aber haben Sie Geduld!"

Sie reichte ihm die Hand, und er verabschiedete sich . . .

### 10. Kapitel.

Zwei Monate waren vergangen.

Ada schickte sich an, Genf zu verlassen und überdachte noch einmal die letzten Wochen ihres Aufenthaltes in der Schweiz

Sie hatte viel erreicht — mehr noch, als sie gehofft hatte.

Wenige Tage nach dem Besuche des Barons war sie diesem und seiner Schwester auf der Promenade begegnet. Theiß hatte nur den Hut gezogen und ihr einen zärtlichen Blick zugeworfen, aber Frau von Romberg war stehen geblieben, hatte ihr mit einem überaus herzlichen, nachträglichen Glückwunsche zur Verlobung die Hand geschüttelt und sich eingehend nach ihrem Befinden erkundigt.

Der erste Schritt, hatte sich Ada damals gesagt. Und dann war eine zweite und dritte Annäherung gefolgt. Man hatte sich im Theater getroffen. Ada wurde dem Onkel der beiden Geschwister, einem Grafen Romberg, in aller Form vorgestellt und erhielt bald darauf — nach einem voraufgegangenen Besuche des Grafen bei Madame Kettler — eine Einladung zu einer Dampferfahrt, an der allerdings — wie man ihr noch in letzter Stunde mitteilte — Frau von Romberg wegen eines plötzlich eingetretenen leichten Unwohlseins nicht teilnehmen konnte.

Ada, die den wahren Grund für das Fernbleiben der Baronin erriet, machte trotzdem gute Miene zum bösen Spiel und gab sich, in Gesellschaft von Mademoiselle Jeanne durchaus unbefangen und harmlos. Nur am Abend bei der Rückkehr empfand sie ein leichtes Unbehagen, als der vornehme alte Herr mit dem langen weißen Vollbart im Schutze der Dunkelheit ihre Hand — eigentlich ohne rechten Grund — wiederholt an die Lippen zog und sie zärtlich küßte — zärtlicher jedenfalls, als es bei einer so kurzen Bekanntschaft am Platze war.

Auch darüber war Ada hinweggekommen. Man mußte eben mancherlei mit in den Kauf nehmen, wenn man sein Ziel erreichen wollte. Und über Kleinigkeiten war sie ja erhaben. Schließlich würde der Graf, dessen ständiger Wohnsitz Berlin war, immerhin eine recht gute Folie abgeben für ihr zukünftiges Leben. Selbstverständlich würde man sich in Berlin wiedersehen. Das hatte ihr der vornehme alte Herr erst gestern versprochen, als er sich mit einem zärtlichen Handkuß von ihr verabschiedete.

So reiste Ada denn an einem der nächsten Tage ab. Es war Anfang Mai. Brieflich hatte sie mit Heimer den Hochzeitstag festgesetzt, brieflich hatte sie ihn dazu vermocht, eine Wohnung am Kurfürstendamm zu mieten und — für das übrige würde sie schon sorgen, sobald sie erst seine Frau war . . .

Mitte Juni war ihre Hochzeit: nicht ganz nach Adas Geschmack sie hatte sich ein glänzendes Hochzeitsdiner gedacht, fand aber nicht die nötigen Gäste dazu, da sie selbst keine Familie besaß und vor allem keine Verwandten, die sich neben ihr sehen lassen konnten. Heimer hatte ein paar Geschäftsfreunde geladen, wohlhabende und angesehene Kaufleute, und einige Verwandte, von denen Ada schon nach der ersten Stunde des Zusammenseins wußte, daß sie für ihren zukünftigen Verkehr einfach „unmöglich" sein würden. Ein wenig getröstet wurde sie allerdings durch die Nordlandfahrt, die sie ihrem Manne als Hochzeitsreise abgeschmeichelt hatte. Daran schloß sich noch ein Aufenthalt von mehreren Wochen in Norderney, sodaß es schließlich Herbst geworden war, als sie endlich ihr Heim am Kurfürstendamm bezogen. (Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

## Amtliche und Privatanzeigen.

# K. Amtsgericht Calw.

In das Genossenschaftsregister, Bd. III. Bl. 50, wurde heute unter der Firma: Spar- und Consumverein Calw und Umgegend e. G. m. b. H. eingetragen:

In der Generalversammlung vom 1. November ds. Js. wurde an Stelle des Reguleurs Franz Breuer in Calw der Handelslehrer Ernst Rothammel daselbst zum Vorstandsmitglied (Kassierer) gewählt.

Den 19. November 1908.

Amtsrichter Ehmann.

---

Schafhausen.

## Farrenverkauf.

Am **Montag, den 23. November, mittags 1 Uhr,** kommt aus dem hiesigen Farrenstall ein ein gutangefleischter 2jähriger zum Schlachten taugl. Farren zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen sind.

**Schulth. Roos.**

---

# 15,000,000.—
# 4% Württemb. Staats-Anleihe.

Wir sind bereit,

## Zeichnungen

auf obige neue Anleihe zum Kurs von 101% **bis 1. Dezember** entgegenzunehmen.

**Creditbank für Landwirtschaft & Gewerbe**
e. G. m. b. H. in **Calw.**

---

**Calw,** 21. Nov. 1908.

## Danksagung.

Für die während der Krankheit und beim Ableben unseres lieben Vaters

**Rudolf Stroh,**

Geheimen Hofrats

uns in so reichem Maße erwiesene Teilnahme sagen wir auf diesem Wege herzlichen Dank.

**Die trauernden Kinder.**

---

Hirsau.

## Im Wege der Zwangsvollstreckung

verkaufe ich am **Montag, den 23. November,** von 1 Uhr ab, gegen Barzahlung:

1 Leiterwagen, 1 Futterschneidmaschine, 1 Brückenwage, 1 Waschmange, 1 Sekretär, 1 Buffet, 2 Kommoden, 2 Sofa, 2 Tische, 1 Amerikanersessel, 6 gepolst. Sessel, 2 Nachttische, 1 Chaiselongue, 3 vollst. Betten samt Rost und Matratzen, 2 Kleiderkästen, 3 Waschtische mit Vertikow, 3 Gartentische, 7 Gartensessel, 1 Ladentisch, 2 Ladenständer und verschied. Spezereiwaren.

Zusammenkunft beim Rathaus.

Gerichtsvollzieher Wurster.

---

## Tafel-Trauben

frisch eingetroffen, Pfd. zu 35 ₰ verkauft

**Ad. Lutz.**

---

## Geübte Stricker

werden in neu zu errichtender Fabrik sofort aufgenommen; guter Lohn und dauernde Arbeit zugesichert. Offerte an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Wien** unter Chiffre **E 8846.**

---

## Ein Laufmädchen

wird gesucht zum 1. Januar oder später. Wo, sagt die Red. ds. Bl.

---

# Gänzlicher Ausverkauf

**Jacken und Krägen**
im Ausverkauf
40% billiger.

## wegen Todesfall u. Geschäftsaufgabe.

**Kleider-Stoffe**
woll. und baumwoll.
in schwarz u. farbig
30% Rabatt.

Nachdem der Inhaber der Firma

# Wilh. Hettler

in **Nagold**

**Damen-Schürze**
**Kinder-Schürze**
weiß und farbig
in allen Größen
mit 20—30% Rabatt.

**Bettdrill**
**Bettbarchent**
**Bettzeugle**
**Bettdamast**
weiß und farbig
20% billiger.

mit Tod abgegangen und dessen Geschäft verkauft ist, wird das gesamte Warenlager der Firma bestehend aus

**Kinderhauben**
**Halstücher**
**Kinderkleidchen**
**Tellermützen** 2c.
mit 30% Rabatt.

## Manufaktur- u. Kurzwaren

**Kurzwaren:**
Cravatten,
Krägen,
Handschuhe,
Knöpfe,
Faden, Seide,
Besatz-Borden
aller Art spottbillig.

## zu sehr niederen Preisen ausverkauft.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

**Calw.**

Teilnehmenden Verwandten und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unsere l. Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

**Johanna Binder, Schlossers Wwe.,**

heute Nacht verschieden ist.

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Beerdigung Montag mittag 2 Uhr.

---

Calw, 21. Nov. 1908.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, welche wir bei dem unerwarteten Hinscheiden unseres geliebten Gatten, Vaters, Bruders u. Schwagers

**Friedrich Broß,** Flaschner

erfahren durften, dem Gesangverein Concordia für den erhebenden Gesang, den HH. Ehrenträgern, für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte und für all die vielen Blumenspenden sprechen wir den herzlichsten Dank aus.

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

---

## Danksagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme die wir während der Krankheit und dem Hinscheiden unseres lieben

**Friedrich**

erfahren durften, sagen wir Allen unsern herzlichen Dank.

**Wilhelm Bacher und Frau.**

---

## Vergebung des Baumsatzes an der neuen Straße Berneck—Hornberg.

Die Anlieferung und das Anpflanzen von ca. 1400 Bäumen soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden.

Die Bedingungen sind auf dem Baubureau in Berneck zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch die Angebote **spätestens bis zum 30. November 1908, nachmittags 2 Uhr,** einzureichen sind.

Nagold, den 16. November 1908.

**Oberamtsbaumeister Schleicher.**

---

---

Regulier-, Koch- und Dauerbrand-

**Öfen**

**Eugen Dreiss, Calw**

transportable Waschkessel, lackierte und emaillierte

**Herde.**

---

Schlatterer's

## Salmiak-Terpentin-Seifenpulver

von höchstem Fettgehalt, daher bestes und billigstes Wasch- und Reinigungsmittel der Neuzeit; spart Zeit, Geld und Mühe.

**Preis pr. 1 Pfund-Paket 25 Pfg., in 5 Pfund-Paket 22 Pfg., 10 Pfund-Paket 20 Pfg.**

**Keine Geschenke, sondern nur beste Qualität.**

**Chr. Schlatterer,** Seifenfabrikation, Calw.

**Niederlagen werden überall errichtet.**

---

Für 20 Pfennig können über 100 Portionen Suppen, Saucen, Salate, Gemüse gewürzt werden, — so billig und ausgiebig ist

# Knorr-Sos.

Unstreitig das Beste in seiner Art.

---

## Warnung!

Es kann nicht genug gewarnt werden, sich vor Aufnahme in eine Krankenkasse über deren Grundlage und Reellität genau zu informieren.

Auch in allerletzter Zeit kursiert wieder das Gerücht, daß verschiedene Kassen nicht mehr zahlungsfähig sind. Die Mitglieder solcher Kassen haben den Schaden und obendrein noch Laufereien und Scherereien. Im eigenen Interesse versäume daher niemand, der auf reeller Grundlage aufgebauten deutschen Krankenunterstützungskasse Kassel, **Hauptbüro Stuttgart, Landhausstrasse 48, p.** beizutreten. **Unter staatl. Oberaufsicht! Hohes Krankengeld! Prompte Auszahlung! Arzt und Apotheke frei! Freie Aerztewahl! Aufnahme ohne Untersuchung! 17000 Mitglieder!** Bis heute ca. 40000 Mark Krankenunterstützungen ausbezahlt, sowie 14000 Mark dem Reservefond überwiesen.

Reichsbank-Giro-Conto. Reservefond-Depot: Städt. Sparkasse Kassel. Prospekte gerne zu Diensten! Auf Wunsch pers. Besuch! Agenten finden Anstellung evtl. gegen Fixum.

**Zahlstelle:**

**A. Rentschler,** Calw,

**Vorstadt.**

---

**Liegender Löwen-Tabak** Einhorn-Tabak

ist nur dann echter Böninger - Tabak, wenn das Paket die Unterschrift trägt:

Arnold Böninger in Duisburg am Rhein.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

# Wandschmuck-Ausstellung

**im Badischen Hof**

**von Sonntag bis Mittwoch geöffnet täglich von 11—12 und 2—5 Uhr.** Eintritt frei.

---

Calw.
Ein schönes

**Tafelklavier**

für eine Wirtschaft passend mit gutem Ton hat im Auftrag billig zu verkaufen

**Bastian, Musiker.**

---

Frischgebrannten

**Kaffee**

fein im Geschmack und sehr preiswert empfiehlt

**Georg Pfeiffer.**

---

# Für jede Waschmethode

eignet sich das neue moderne Waschmittel

**Joffa.**

Ohne Reiben und Bürsten, nur durch Kochen erzielt man blendend weiße Wäsche unter Garantie der Unschädlichkeit. Enorme Zeitersparnis!

Alleiniger Fabrikant:

**Carl Gentner, Göppingen.**

---

***Kathreiners Malzkaffee schmeckt wie Bohnenkaffee, kostet aber nur ungefähr den vierten Teil so viel.***

---

# Vor grauen Haaren!!

Farbenmattigkeit (Haarfresser), sowie vor ansteckenden **Haarkrankheiten** kann man sich nur bei Gebrauch von **Gg. Schneiders**

**Brennessel-Tinktur**

(Preis ℳ 1.50) schützen. Zu haben bei

**Gg. Schneider, Stuttgart,**

Langestraße 15. Telephon 5703.

Sprech- u. Behandlungsstunden von 9—12 und 2—7 Uhr, Sonntags von 10—12 Uhr.

Fabrikant der garantiert sicher wirkend. Schuppen- u. Flechtenpomade. Spez. in der Behandl. all. Haar- u. Bartkrankh. u. -Pflege.

Versand per Nachnahme.

---

**Beste Frankfurter Würstchen**

frisch eingetroffen

**C. F. Grünenmai jr.,**
Calw, Telefon 76.

---

# Es gibt kein besseres Hausmittel gegen jeden Husten

Heiserkeit Katarrh, Verschleimung, Influenza oder Krampfhusten 2c. als

**Carl Nill's** allein echte Spitzwegerich

**Brustbonbons.**

Nur echt in Paketen à 10 u. 20 ₰ mit dem Namen **Carl Nill** zu haben in **Calw** bei **Carl Schnauffer**, Conditorei u. Caffee; in **Altbengstett**: **H. Ade**; in **Deckenpfronn**: **J. G. Gulde**; in **Hülbingen**: **J. G. Hummel**; in **Liebenzell**: **H. Kußmaul**; in **Stammheim**: **L. Weiß u. E. Satler**; in **Unterreichenbach**: **Frau Marg. Kusterer Wwe.**

---

**la. Filderkraut,**

per Ztr. ℳ 9.50, empfiehlt

**C. F. Grünenmai jr.,**
Calw, Telefon 76.

---

Im neuen Weg habe ich sofort oder später eine kleine

**Wohnung**

von 2 Zimmern, Küche, Keller und Zubehör an einzelne oder zwei Personen zu vermieten.

**J. Weimert.**

---

Einen neuen doppelten

**Kleiderkasten**

hat zu verkaufen — wer, sagt die Red. ds. Bl.

---

**Unübertreffliches**

**Tranfett,**

**offen und in Büchsen**, empfiehlt billigst

**Albert Wochele.**

---

**Zur Deckung für den Herbst- und Winterbedarf**

finden Sie

**Grösstes Lager in Kleiderstoffen, farbig u. schwarz**

Brautstoffe, Unterröcke, Schürzen, Pelze, Gürtel, Korsetten.

**Spezialität:**

# Gute Betten jeder Preislage.

**Oberbett, Unterbett, Haipfel und Kissen zus. Mk. 29.– 35.– 45.– 60.– 75.–**

**Anfertigung sachkundig und kostenfrei.**

**Uebernahme vollständiger Aussteuern**

**bei billigster Berechnung.**

**Bettbarchent** und **Drill,** nur solide Qualitäten
**Bettfedern** und **Flaum,** nur gutgereinigte Sorten
**Bettzeugle, Zitz, Damast,** einfach u. doppeltbreit
**Baumwolltuche** für Bett- und Leibwäsche
**Leinen** und **Halbleinen, Stickereien**
**Tischtücher, Servietten, Handtücher**
**Damen-** und **Bettwäsche,** weiss und farbig

**Trikotagen** jeder Art, **Taschentücher**
**Schürzen** und **Kinderzeugle, Unterrockstoffe**
**Baumwollflanelle** für Kleider und Hemden
**Halbflanell-Bettücher, Bettüberwürfe**
**Woll-** und **Steppdecken, Tischdecken**
**Bettvorlagen, Läuferstoffe, Gardinen**
**Metall-Bettstellen** und **Matratzen.**

Neu aufgenommen: **Damen-Konfektion** Blusen Mäntel Kostümröcke

zu noch nie gekannt billigen Preisen.

**Billigstes und auswahlreichstes Geschäft der Residenz.**

**Stuttgart Franz Trapp**

**28 Marienstrasse 28.**

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

# Oeffentliche Versammlungen.

Nachdem die Feldarbeiten ruhen beabsichtige ich in einer größeren Anzahl von Gemeinden Bericht über

## die Tätigkeit des Landtags

zu erstatten und Wünsche der Wähler in Landesangelegenheiten entgegenzunehmen.

Versammlungen finden zunächst statt:

**am Sonntag, den 22. ds. Mts.,**
vorm. 11 Uhr in **Altburg** (Rathaus),
nachm. 2 Uhr in **Würzbach** (Krone),
abends 5 Uhr in **Zavelstein** (Lamm),
abends 7 1/2 Uhr in **Teinach** (Badhotel);

**am Dienstag, den 24. ds. Mts.,**
abends 5 Uhr in **Dachtel** (Hirsch),
abends 7 1/2 Uhr in **Gechingen** (Lamm);

**am Mittwoch, den 25. ds. Mts.,**
abends 7 Uhr in **Althengstett** (Linde).

Die Wähler dieser und der umliegenden Gemeinden beehre ich mich zu diesen Versammlungen freundlich einzuladen.

**Landtagsabgeordneter Staudenmeyer.**

---

# Die Ausstellung

des künstl. Nachlasses des † Kunstmalers **Paul Staelin**
(Oelgemälde, Aquarelle, Radierungen) findet statt
**vom 21. bis 30. Nov. täglich von 10—12 u. 1—4 Uhr**
im Parterre der Pension Staelin, Calw, Lederstrasse.
**Eintritt frei.**

---

**Teinach.**

## Geschäftsverlegung und Empfehlung.

Der verehrten Einwohnerschaft von Teinach und Umgebung mache ich die ergebenste Mitteilung, daß ich mein Geschäft **in mein neu erbautes Haus an der Hauptstraße verlegt habe** und bitte ich das mir seither geschenkte Zutrauen auch fernerhin zu bewahren.

Gleichzeitig empfehle ich mein

**Lager in allen Sorten Email- und Blechgeschirr, Herden, Oefen, transportablen Waschkesseln, drehbaren Kamin-Aufsätzen, Kaminputzgestellen, gußeisernen Dachfenstern, Schneefanggittern und allen sonstigen in mein Fach einschlagenden Artikeln.**

Auch empfehle mich zu **Bauarbeiten und Reparaturen.**

**W. Schimmel,**
**Flaschnermeister.**

---

# T. Schiler am Markt

beehrt sich den Eingang von

## gestrikten Blousen für Sport und Haus

**in allen Farben**

ergebenst anzuzeigen und gleichzeitig sein

**ausserordentlich reichhaltiges Lager** in

**Jackettes, Paletots, Kragen, Blousen, Unterröcken, Schürzen** für Erwachsene und Kinder

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

---

## Eine Wohnung

mit 3 Zimmern hat bis 1. Januar zu vermieten

**Fried. Haydt z. Engel.**

---

## Milch

ist zu haben bei

**Hugo Rau.**

---

Verlaufen hat sich ein schwarzer

**Dachshund**

mit braunen Abzeichen u Lederhalsband, worauf vierkantige Messingknöpfe und Messingschild ohne Namen Um Nachricht über seinen Verbleib bittet

**Julius Dreiß, Calw.**

---

Neubulach.

Ein schönes zum erstenmal 12 Wochen trächtiges

**Mutterschwein**

setzt dem Verkauf aus

**Roller, Schmied.**

---

## Nähmaschinen

aller Systeme,
worunter die weltberühmte
**Kayser-Nähmaschine**
empfiehlt

**Heinr. Perrot,**
**Calw,**
**Bischofsstraße 500, 1 Tr.**

---

Schutzmarke Kreuzstern

**Das allein echte**

# MAGGI

mit dem Kreuzstern

**übertrifft alle Nachahmungen!**

---

# Kaiseroel

**nicht explodierendes Petroleum.**

Name gesetzlich geschützt. — Amtlich empfohlen.

**Vollständig gefahrlos, wasserhell, geruchlos und von hervorragender Leuchtkraft!**

Echt nur zu haben bei **Fr. Lamparter** in **Calw.**

**Hauptniederlage A. Mayer, Marktplatz 6, Stuttgart.**

---

## Räumungs-Offert.

Infolge Verkauf und Räumung einer größeren Forstbaumschule habe ich ca. 4 Millionen verschulte, schöne

**Fichten und Weißtannen,**
sowie **Fichten- und Weißtannen-Sämlinge**

billig abzugeben und werden Aufträge auf kommendes Frühjahr jetzt schon entgegengenommen u. bestens vorgemeerkt. Interessenten lade ich zur Besichtigung ergebenst ein. **Muster zu Diensten!**

**Martin Renz, Emmingen**
OA. Nagold.

Telephon Nr. 9. Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw